

Liegenschaftsschätzer als Baupolizisten?

Der Kanton führte Liegenschaftsschätzungen durch. Mit einem Infoblatt der kantonalen Steuerverwaltung:

„*Generelle Neuschätzungen der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke*“
wurden vorgängig alle Liegenschaftsbesitzer über das Vorgehen im Detail informiert.

Im Infoblatt steht unter anderem:

... Für uns brauchen Sie sich keine Umstände zu machen: Sie müssen nicht aufräumen – Sie müssen auch den Rasen nicht mähen! – Keine Sorge: Baukontrolleure sind wir auch nicht – wir schätzen lediglich den Wert Ihrer Liegenschaft.

Trotz dieser Zusicherung der kantonalen Steuerverwaltung, nicht als Baukontrolleure zu walten, erhielten nun einige Wollerauer Liegenschaftsbesitzer einen Brief des Bauamtes Wollerau. Darin steht, dass anhand der durch die Steuerverwaltung des Kantons Schwyz erfolgten Gebäudeschätzungen deren Angaben mit denen der Baudossiers verglichen wurden. Auf Grund dieser Vergleiche wurden teilweise Abweichungen festgestellt und beanstandet.

Den Liegenschaftsbesitzern wurde also vorgängig von der kantonalen Steuerverwaltung versprochen, dass die Schätzung nur der Wertermittlung der Liegenschaft dient. Nun wurden jedoch genau diese Daten auch für Baukontrollen verwendet.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- **Gelten nicht auch für die Datenweitergabe unter Verwaltungsbehörden (Amtshilfe) die Grundsätze des Datenschutzes?**
- **Hat die kantonale Steuerbehörde das Einverständnis für die Benutzung der Daten zu Baupolizeilichen Zwecken gegeben?**
- **Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe dieser Daten?**
- **Entspricht es dem Grundsatz von Treu und Glauben, wenn entgegen der Information der kantonalen Steuerverwaltung die Liegenschaftsschätzungen nun doch auch für Baukontrollen verwendet werden?**
- **Dürfen die von der kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Daten für Baupolizeiliche Zwecke verwendet werden?**
 - **Falls ja, wieso macht die kantonale Steuerverwaltung eine Zusicherung, die sie nicht halten kann.**
 - **Falls nein, wer kontrolliert, wer die Daten unerlaubterweise weitergegeben oder benutzt hat?**

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung.

Wollerau, 07.10.2009

KR Petra Steimen